

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 19/24224 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Abkommen vom 2. Mai 2019  
zur Änderung des Abkommens vom 8. März 1967  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland  
und den Vereinigten Mexikanischen Staaten  
über den Luftverkehr**

### **A. Problem**

Das Abkommen vom 8. März 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über den Luftverkehr regelt die gegenseitigen Verkehrsrechte beider Staaten im internationalen Fluglinienverkehr. Mit dem Abkommen vom 2. Mai 2019 werden diese Regeln auf eine solide und zeitgemäße Rechtsgrundlage gestellt.

### **B. Lösung**

Mit dem Gesetz werden die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für das Eingehen einer völkervertraglichen Bindung geschaffen.

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in unveränderter Fassung.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/24224 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. November 2020

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Jörg Cezanne**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Jörg Cezanne

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/24224** in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Abkommen vom 2. Mai 2019 gewähren sich die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Mexikanischen Staaten weiterhin gegenseitig die Rechte des Überflugs (1. Freiheit), der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken (2. Freiheit), des Absetzens (3. Freiheit) und des Aufnehmens (4. Freiheit) von Fluggästen, Fracht und Post im internationalen Fluglinienverkehr. Darüber hinausgehende Verkehrsrechte bedürfen der gesonderten Vereinbarung zwischen den Luftfahrtbehörden der Vertragsparteien. Verschiedene Bestimmungen werden mit Vorgaben, die sich aus dem Recht der Europäischen Union ergeben, in Einklang gebracht, und an die sich ergebenden Bedürfnisse im internationalen Luftverkehr angepasst.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/24224 in seiner 69. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/24224 in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich in seiner 58. Sitzung am 28. Oktober 2020 mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/24224 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz gegeben ist. Eine Prüfbitte sei nicht erforderlich (Ausschussdrucksache 19(26)78-6).

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/24224 in seiner 93. Sitzung am 25. November 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die Rechte des Überflugs, die Landung zu nicht gewerblichen Zwecken, das Absetzen von Fluggästen, Fracht und Post im gewerblichen internationalen Fluglinienverkehr, die Aufnahme von Fluggästen und darüber hinausgehende Verkehrsrechte wie üblich gesonderte Vereinbarungen zwischen den Luftfahrtbehörden beider Staaten erfordern. Zu dem Gesetzentwurf habe es eine Ressortabstimmung im Kabinett sowie eine Anhörung der Länder und Verbände gegeben. Die Fraktion der CDU/CSU habe keine Einwände gegen den Gesetzentwurf.

Die **Fraktion der SPD** ergänzte die Ausführungen des Berichterstatters hinsichtlich der Flugpreise. Die europäische und insbesondere die deutsche Luftverkehrswirtschaft habe die Einführung eines europäischen Mindestti-

cketpreises vorgeschlagen, der nicht unter den Gestehungskosten liege, so dass man ungefähr auf einen Mindestpreis von knapp 50 Euro käme. Das würde dann den Preiskampf beenden. Der Vertrag sei ein Standard, wie viele bilaterale Verträge, die die Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten dieser Welt habe.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte die Unterzeichnung des veränderten Abkommens.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass sie dem Gesetzentwurf zustimme.

Die Fraktion **DIE LINKE.** kritisierte, dass im neuen Abkommen Regelungen nicht mehr enthalten seien, die für den Klimaschutz hilfreich sein können. So gebe es keine Möglichkeit mehr, Flugkontingente zu vereinbaren oder Flugpreise so zu regulieren, dass sie die realen Kosten des Fliegens abbilden.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte, dass internationale Luftverkehrsabkommen in jedem Fall die Möglichkeit einer Kerosinbesteuerung enthalten müssten. Die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Regelung in Bezug auf die Besteuerung von Kerosin gehe über die Erfordernisse der ICAO-Vorschriften hinaus. Diese besagten, dass sich das Kerosin, das beim Einfliegen ins Territorium des Vertragspartners noch in den Tanks befinde, nicht besteuert werde. Im vorliegenden Gesetzentwurf werde alles von der Besteuerung ausgenommen, weshalb man dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werde.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/24224.

Berlin, den 25. November 2020

**Jörg Cezanne**  
Berichterstatter